



Bei Gesetzen mitentscheiden

Das Gesetzesreferendum – wir entscheiden mit

Welche Rechte haben wir beim Gesetzgebungsverfahren?

Situation

Das Parlament hat einer Gesetzesänderung für E-Bikes bis 25 km/h Tretunterstützung zugestimmt. Die Vorschriften werden in der VZV wie folgt angepasst:

Art. 6 Mindestalter 1 Das Mindestalter zum Führen von Motorfahrzeugen beträgt für:

- a. die Spezialkategorien G und M: 14 Jahre; Führerausweis erforderlich
- b. die Unterkategorie M1 namentlich Fahrräder mit einem Elektromotor und einer Tretunterstützung bis 25 km/h: 12 Jahre kein Führerausweis erforderlich

Was heisst das konkret? 12-Jährige dürften mit dieser Gesetzesänderung E-Bikes bis 25 km/h Tretunterstützung **prüfungsfrei** fahren. E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 km/h dürfen erst ab dem 14. Altersjahr gefahren werden und benötigen den Führerausweis der Kategorie M.

Nachdem das Parlament eine Gesetzesänderung angenommen hat, wird das Gesetz veröffentlicht. Nun hat jede Stimmbürgerin oder jeder Stimmbürger die Möglichkeit, das sogenannte Referendum zu ergreifen und damit eine Abstimmung des Schweizer Stimmvolkes zu verlangen. Um das Referendum zu ergreifen, müssen innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt werden.

Der Verein **«Kinder sicher unterwegs»** befürchtet eine Vielzahl von Unfällen, wenn Kinder bereits ab 12 Jahren E-Bike fahren dürfen und hat deshalb das Referendum ergriffen. Sie hoffen, dass die Gesetzesänderung vom Schweizer Stimmvolk abgelehnt wird.



Referendum: Gesetzgebung (Website des Schweizer Parlaments)